

Geschäftsordnung Register „Fachpreisrichter“ und „Wettbewerbsbetreuer“

Präambel

Mit den Registern "Fachpreisrichter" und „Wettbewerbsbetreuer“ führt die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zwei Register besonders qualifizierter Architekten/Architektinnen, Landschaftsarchitekten/Landschaftsarchitektinnen, Beratende Ingenieure/Beratende Ingenieurinnen und Stadtplaner/Stadtplanerinnen, für diese spezifische Leistungsbereiche. Mit den Registern wird das Ziel verfolgt, private und öffentliche Auslober bei der Suche und Auswahl geeigneter Experten zu unterstützen. Die in die Register aufgenommenen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer haben eine besondere Qualifikation nachgewiesen und sind daher prädestiniert, die Leistungen als Fachpreisrichter oder Wettbewerbsbetreuer zu erbringen.

Fachpreisrichter sind anerkannte Fachleute in ihrem Fachgebiet und genießen daher bei Auslobern und bei Teilnehmern fachliches Ansehen und persönliches Vertrauen. Sie sind zu methodischer und kommunikativer Arbeitsweise fähig, können rational argumentieren und formulieren und urteilen auf dieser Grundlage unabhängig, abgewogen und sachgerecht.

Fachpreisrichter und Wettbewerbsbetreuer haben die berufliche Qualifikation der Teilnehmer.

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen sollten erfüllt werden:

- Gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln
- Methodische und kommunikative Arbeitsweisen
- Rationale, nachvollziehbare und überzeugende Argumentationsweise
- Erfahrung mit der Arbeit in Gremien

Auslober berufen Fachpreisrichter:

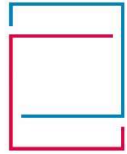
- aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation
- aufgrund ihrer dienstlichen Funktion

1. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Register

Für die Aufnahme in die Register sind die nachfolgenden allgemeinen und besonderen Voraussetzungen nachzuweisen und in dem entsprechenden Antragsformular zu dokumentieren.

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Aufgenommen werden nur Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, die berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin, Innenarchitekt/Innenarchitektin, Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin, Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin oder Stadtplaner/Stadtplanerin zu führen.



1.2. Besondere Voraussetzungen (Fachpreisrichter)

- 1.2.1 Erfolge in regulären Planungswettbewerben (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung)
- 1.2.2 Mindestens eine öffentlich anerkannte Auszeichnung
- 1.2.3 Teilnahme an mindestens zwei Preisgerichtsverfahren regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung), mindestens als stellvertretender Fachpreisrichter
- 1.2.4 gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln. Diese werden in der Regel durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen.

1.3. Besondere Voraussetzungen (Wettbewerbsbetreuer)

- 1.3.1 Erfolge in regulären Planungswettbewerben (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung)
- 1.3.2 Teilnahme an mindestens zwei Preisgerichtsverfahren regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung) als Wettbewerbsbetreuer
- 1.3.3 gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln. Diese werden in der Regel durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen. Ein Nachweis muss alle fünf Jahre erfolgen.

Beamte, öffentlich-rechtliche Angestellte - Fachpreisrichter

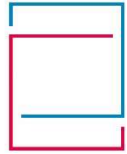
Für beamtete oder öffentlich-rechtlich angestellte Antragsteller kann alternativ zu den Kriterien 1.2.1 und 1.2.2 die Teilnahme an mindestens vier Preisgerichten regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung) als stellvertretender Fachpreisrichter akzeptiert werden.

2. Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen

Der Nachweis für die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen hat durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu erfolgen.

3. Antragstellung und Verfahren

- 3.1. Der Antrag auf Eintragung in die Register ist bei der Geschäftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit einem bereitgestellten Formular und komplett mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.
- 3.2. Über die Aufnahme in die Register entscheidet der Vorstand der Kammer nach Beschlussfassung im Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe aufgrund von dessen Empfehlung.



4. Befristung und Verlängerung des Registereintrags

- 4.1. Der Eintrag in ein Register ist zunächst auf fünf Jahre befristet.
- 4.2. Mit der Eintragung in die Register verpflichtet sich das Mitglied, seiner berufsrechtlichen Fortbildungspflicht nachzukommen und sich hinsichtlich aktueller wettbewerbs- und vergaberechtlicher Entwicklungen auf den aktuellen Stand zu halten. Der Mindestumfang der register-spezifischen Fortbildung beträgt im Durchschnitt 8 Stunden pro Jahr.
- 4.3. Ändern sich während der fünfjährigen Eintragung die „Voraussetzungen für die Aufnahme in die Register“, kann die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein für den Verbleib im Register weitere Nachweise fordern. Werden diese nicht vorgelegt, ist die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein berechtigt, den Eintrag im Register zu löschen.

5. Verpflichtung („Code of ethics“)

- 5.1 Die in diesem Verzeichnis geführten „**Fachpreisrichter**“ und „**Wettbewerbsbetreuer**“ sind sich der hohen Wertschätzung von Vergabegerechtigkeit, Verfahrenstransparenz und Urheberschutz in Wettbewerbs- und Vergabeverfahren als Grundlage eines fairen Leistungswettstreits bewusst. Sie verpflichten sich, nur an solchen Verfahren mitzuwirken, die den geltenden Wettbewerbs- und Vergaberegeln entsprechen.
- 5.2 Um eine Nachwuchsförderung und damit die Qualität der Wettbewerbe auch in Zukunft zu gewährleisten, ist bei Anfragen die Begleitung von Verfahren sowohl in dem Bereich Wettbewerbsbetreuung als auch in dem Bereich Fachpreisrichtertätigkeit von interessierten Kammermitgliedern von den jeweiligen Wettbewerbsbetreuern oder Fachpreisrichtern zu befürworten und zu fördern.